

## **Leistungsbewertung im Fach Englisch, Sekundarstufe II**

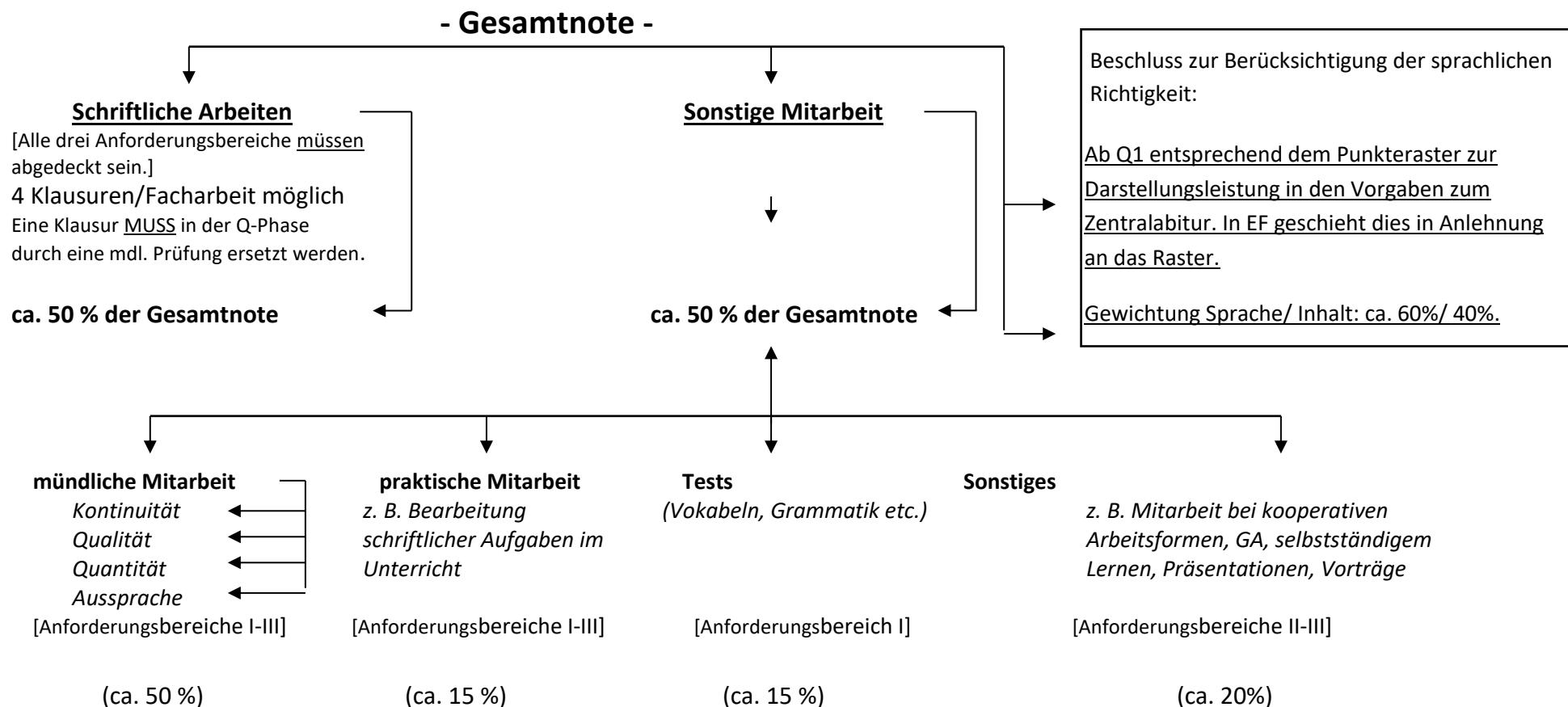
**(Stand: 10.08.2020)**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Englisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

## Inhalt

1. SCHEMA DER LEISTUNGSBEWERTUNG .....	3
2. ÜBERGEORDNETE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG .....	4
3. KOMPETENZORIENTIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG .....	6
4. KLAUSUREN .....	7
4.1. Aufgabenarten .....	7
4.2. Anforderungsbereiche .....	8
4.3. Anzahl und Dauer der Klausuren .....	9
4.4. Korrektur und Bewertung .....	9
4.4.1. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung: .....	10
4.4.2. Korrekturzeichen .....	11
4.4.3. Notenschlüssel .....	12
5. MÜNDLICHE PRÜFUNG ANSTELLE EINER KLAUSUR .....	13
6. FACHARBEIT .....	14
7. SONSTIGE MITARBEIT .....	15
7.1. Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit .....	15
7.2. Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit .....	16
8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG .....	17

## **1. SCHEMA DER LEISTUNGSBEWERTUNG<sup>1</sup>**



Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

<sup>1</sup> Für Konstruktionshinweise vgl. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

## 2. ÜBERGEORDNETE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOSt in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
  - Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
  - Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich
- 
- Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung können in der SII einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Englisch Berücksichtigung findet. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens.
  - Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe ist die in §13 Absatz 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) sowie in der Verwaltungsvorschrift (VV) zu §13 Absatz 7 getroffene Regelung.
  - Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.
  - Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Falle einer „schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens“ gemäß § 13 Abs. 7 APO-GOSt ist zu beachten, dass der sog. LRS-Erlass zwar grundsätzlich für alle Schulstufen gilt, in Bezug auf „4.1. Schriftliche Arbeiten und Übungen“ in

der SII jedoch keine Anwendung findet. Ein Nachteilsausgleich beschränkt sich daher in der Regel auf eine Zeitzugabe, ein zeitweiliger Verzicht auf die Leistungsbewertung der sprachlichen Richtigkeit ist nicht möglich.

### 3. KOMPETENZORIENTIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden verschiedene Kriterien angewendet.

Sprachproduktion		
Schreiben	Sprechen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogenheit und Mitteilungswert</li> <li>• logischer Aufbau</li> <li>• Ausdrucksvermögen</li> <li>• Verständlichkeit</li> <li>• Formale Sorgfalt</li> </ul>	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen</li> <li>• Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge</li> <li>• Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt</li> <li>• Situationsangemessenheit</li> <li>• Themenbezogenheit und Mitteilungswert</li> <li>• phonetische und intonatorische Angemessenheit</li> <li>• Ausdrucksvermögen</li> <li>• Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</li> </ul>	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenbezogenheit und Mitteilungswert</li> <li>• logischer Aufbau</li> <li>• phonetische und intonatorische Angemessenheit</li> <li>• Ausdrucksvermögen</li> <li>• Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</li> <li>• Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache</li> </ul>
Sprachmittlung		
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsfähigkeit</li> <li>• Situations- und Adressatengerechtigkeit</li> <li>• inhaltliche Angemessenheit</li> <li>• Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen</li> <li>• Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt</li> <li>• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> <li>• ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen</li> </ul>	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche Angemessenheit</li> <li>• Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen</li> <li>• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> <li>• Adressaten- und Textsortengerechtigkeit</li> <li>• eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung</li> <li>• ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen</li> </ul>	
<p><b>Hörverstehen und Hör-Sehverstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche Richtigkeit</li> <li>• Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung</li> <li>• Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</li> </ul>	<p><b>Leseverstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche Richtigkeit</li> <li>• Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe</li> <li>• Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</li> </ul>	
Sprachrezeption		

## 4. KLAUSUREN

Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

### 4.1. Aufgabenarten<sup>2</sup>

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

- Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.
- Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.
- In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.
- Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOSt für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

---

<sup>2</sup> Für eine Übersicht über die Aufgabenarten vgl. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/englisch-klp/abiturpruefung/>

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1 des schulinternen Lehrplans: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

## 4.2. Anforderungsbereiche

Die Aufgabenstellungen müssen alle Anforderungsbereiche umfassen. Den Schwerpunkt bildet Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche müssen im Bewertungsbogen ausgewiesen werden.

### **Anforderungsbereich I**

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

### **Anforderungsbereich II**

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

### **Anforderungsbereich III**

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

#### **4.3. Anzahl und Dauer der Klausuren**

	<b>Anzahl der Klausuren</b>	<b>Dauer der Klausuren</b>
<b>EF</b>	zwei Klausuren pro Halbjahr	90 min
<b>Q1</b>	zwei Klausuren pro Halbjahr (ggf. kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden)	<b>GK:</b> 135 min <b>LK:</b> 1. Halbjahr: 135 min 2. Halbjahr: 180 min
<b>Q2.1</b>	zwei Klausuren (davon eine verpflichtende mündliche Prüfung)	<b>GK:</b> 180 min* <b>LK:</b> 180 min
<b>Q2.2</b>	Klausur unter Abiturbedingungen (Vorabitur)	<b>GK:</b> 240 min <b>LK:</b> 270 min

\*Fachkonferenzbeschluss vom 10.08.2020

#### **4.4. Korrektur und Bewertung**

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen eine Positivkorrektur vorgenommen:

- Fehlerhafte Wörter bzw. Passagen sind im Schülertext zu unterstreichen und sollten vor allem am Rand mittels Korrekturzeichen (siehe Anhang) zu kennzeichnen.
- Beispielhaft kann dem Korrekturzeichen ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt werden.
- Wiederholt auftretende Fehler sollten nach dem Fehlertyp gekennzeichnet und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen werden, z.B. *Präp (s.o.)*.

#### 4.4.1. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

##### (a) Darstellungsleistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

##### (b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOSt (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren. Für die Qualifikationsphase wird entsprechend eine zu erreichende Punktzahl von 150 Punkten (90 Punkte Sprache/ 60 Punkte Inhalt) und für die Einführungsphase von 100 Punkten (60 Punkte Sprache/ 40 Punkte Inhalt) festgelegt.<sup>3</sup>

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus.<sup>4</sup>

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung auszuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Klausur einen weiterführenden Kommentar mit individuellen Hinweisen zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs anzufügen.

---

<sup>3</sup> vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>

<sup>4</sup> vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34

#### 4.4.2. Korrekturzeichen

Die Fachschaft Englisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben des Zentralabiturs Englisch<sup>5</sup>.

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Det	Determinante
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
✓	Einfügung

---

<sup>5</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5>

#### 4.4.3. Notenschlüssel

Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels in der **Einführungsphase** geeinigt:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	96–100	mangelhaft plus	3	40–44
sehr gut	14	92–95	mangelhaft	2	35–39
sehr gut minus	13	88–91	mangelhaft minus	1	30–34
gut plus	12	84–87	ungenügend	0	0–29
<b>gut</b>	<b>11</b>	<b>80–83 (=80%)</b>			
gut minus	10	75–79			
befriedigend plus	9	70–74			
befriedigend	8	65–69			
befriedigend minus	7	60–64			
ausreichend plus	6	55–59			
<b>ausreichend</b>	<b>5</b>	<b>50–54 (=50%)</b>			
ausreichend minus	4	45–49			

Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels in der **Qualifikationsphase** geeinigt:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150	mangelhaft plus	3	49-57
sehr gut	14	135-142	mangelhaft	2	40-48
sehr gut minus	13	128-134	mangelhaft minus	1	30-39
gut plus	12	120-127	ungenügend	0	0–29
gut	11	113-119 (=75%)			
gut minus	10	105-112			
befriedigend plus	9	98-104			
befriedigend	8	90-97			
befriedigend minus	7	83-89			
ausreichend plus	6	75-82			
ausreichend	5	68-74 (=45%)			
ausreichend minus	4	58-67			

## **5. MÜNDLICHE PRÜFUNG ANSTELLE EINER KLAUSUR**

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt erfolgt im GK sowie im LK im ersten Halbjahr der Q2 (1. Quartal).

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen (3-4 Schülerinnen und Schüler) statt. Die Dauer im GK beträgt circa 20 min, im LK circa 25 min.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung muss in häuslicher Arbeit stattfinden. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

## 6. FACHARBEIT

In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Das Thema ist nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft frei wählbar. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. prolemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden. Insgesamt dient die Facharbeit dazu, Schülerinnen und Schüler mit den „Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen“<sup>6</sup>. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

---

<sup>6</sup><http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/englisch-klp/leistungsbewertung/>

## **7. SONSTIGE MITARBEIT**

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

### **7.1. Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit**

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle und Portfolios

## **7.2. Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit**

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

<p><u>Mündlicher Sprachgebrauch</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsentationsfähigkeit</li><li>• Diskursfähigkeit</li><li>• Flüssigkeit (<i>fluency</i>)</li><li>• Aussprache und Intonation</li></ul>	<p><u>Sprachlernkompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)</li><li>• Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback</li><li>• Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen</li></ul>	<p><u>Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung</li><li>• Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen</li></ul>
--	---	---

## **8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Erwartungshorizont, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktueller Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.